

# Hygienekonzept des TuS Falkenberg

## Vereins-Informationen

Verein TuS Falkenberg

Ansprechpartner\*in  
für Hygienekonzept

- 1.) Olaf Quandt, [quandt@gmx.de](mailto:quandt@gmx.de), 04474934574 / 015756455914
- 2.) Burghard Rolfes, [burghard.rolfes@ewetel.net](mailto:burghard.rolfes@ewetel.net), 01708332556
- 3.) Stephanie Tönnies, [st-toennies@hotmail.com](mailto:st-toennies@hotmail.com), 01714216806
- 4.) Heike Quandt, [heikequandt65@gmx.de](mailto:heikequandt65@gmx.de), 015256187318
- 5.) Stefan Richter, [richterstefan1987@gmail.com](mailto:richterstefan1987@gmail.com), 01627483467

Adresse Sportstätte Schulweg 3, 49681 Falkenberg

Falkenberg, 04.08.2020, gez. Quandt  
Ort, Datum, Unterschrift

## **1. Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

## **2. Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## **3. Organisatorisches**

- **Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.**
- **Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind die auf Seite 1 genannten Personen.**
- **Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TuS Falkenberg und der Sportstätte Sportplatz Falkenberg/-halle mit den lokalen Behörden abgestimmt.**
- **Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.**
- **Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.**
- **Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.**
- **Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.**
- **Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.**

#### **4. Zonierung**

**Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:**

##### **Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“**

- **In Zone 1 (Spielfeld (Platz 1 und Platz 2) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:**
  - **Spieler\*innen**
  - **Trainer\*innen**
  - **Funktionsteams**
  - **Schiedsrichter\*innen**
  - **Sanitäts- und Ordnungsdienst**
  - **Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept**
  - **Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)**
- **Die Zone 1 wird ausschließlich auf direktem Wege aus der Turnhalle über Platz 2 an der Mittellinie betreten. Das Verlassen erfolgt in entgegengesetzter Reihenfolge.**
- **Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.**

##### **Zone 2 „Umkleibereiche“**

- **In Zone 2 (Umkleibereiche in der Turnhalle) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:**
  - **Spieler\*innen**
  - **Trainer\*innen**
  - **Funktionsteams**
  - **Schiedsrichter\*innen**
  - **Ansprechpartner\*in für Hygienekonzept**
- **Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.**
- **Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.**
- **Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.**

- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (Außerhalb des Spielfeldes)“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (außerhalb des Spielfeldes)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist bekannt.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
  - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
  - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer\*innenplätzen
  - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

## **5. Trainings- und Spielbetrieb**

### **5.1 Grundsätze**

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit

### **5.2 In der Sportstätte**

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.

- **Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 möglich.**
- **Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.**

### **5.3 Gruppe von nicht mehr als 50 Personen**

**Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt. Es gilt:**

- **48 beteiligte Spieler/Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) insgesamt aus den beteiligten Mannschaften.**
- **1 Schiedsrichter**
- **Dokumentation der Kontaktdaten dieser 50 Gruppenteilnehmer (gemäß Punkt 5.4)**

### **5.4 Kontaktdaten**

**Zu dokumentieren sind folgende Kontaktdaten (der 50 Sportausübenden und der Zuschauenden, wenn Personenzahl der Zuschauer zwischen 50 und 500 liegt):**

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

**Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.**

## **5.5 Zuschauer**

**Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das Abstandsgebot von 1,5m einhält.**

**Nach ausdrücklicher Erklärung von LSB und MI fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden (also der 50er Gruppe aktiver Sportler) zählen. Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.**

**Bei bis zu 50 Personen sind Stehplätze möglich und es besteht keine Dokumentationspflicht der Kontaktdaten der Zuschauenden (gemäß Punkt 5.4)**

**Liegt die Zahl der Zuschauenden bei mehr als 50, so ist das V erfolgen der Sportausübung für alle Zuschauenden sitzend zu verfolgen (Sitzplatz). Zudem sind bei mehr als 50 Personen die Kontaktdaten (gemäß Punkt 5.4) zu dokumentieren und dieses Hygienekonzept anzufertigen.**

**Die Zahl der Zuschauenden darf 500 Personen nicht übersteigen.**

## **6. Einschätzung des Infektionsrisikos**

**Der TuS Falkenberg sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.**



ZONE 1

ZONE 2

e.v.